



De Krim Texel

Hausordnung Eventhalle Texel

Die Eventhalle Texel [„Evenementenhal Texel“] befindet sich im Ferienpark De Krim (nachstehend genannt De Krim) und ist Teil des Unternehmens Vakantiepark De Krim B.V. (nachstehend genannt De Krim)

1. Allgemeines

- a. Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im Ferienpark De Krim oder in der Eventhalle Texel (einschließlich des umgebenden Geländes) befinden.
- b. Sie sind verpflichtet, immer den Anweisungen der Mitarbeiter von De Krim bzw. der von der Geschäftsführung von De Krim beauftragten befugten Personen Folge zu leisten. In Situationen, die in dieser Hausordnung nicht geregelt sind, entscheidet die Geschäftsführung bzw. die von der Geschäftsführung beauftragten Personen.

2. Parken

- a. Besucher dürfen ihr Auto ausschließlich in den dazu bestimmten Parkflächen auf den vorgesehenen Parkplätzen abstellen.
- b. Bei Missachtung dieser Vorschrift riskieren die Besucher, dass ihr Auto abgeschleppt wird. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Besucher.
- c. Die Nutzung der ausgewiesenen Parkfläche auf dem Parkplatz erfolgt auf eigene Gefahr. De Krim übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, unabhängig von der Ursache ihres Entstehens.

3. Zutritt zur Eventhalle Texel

- a. Der Zutritt zur Eventhalle Texel ist ausschließlich nach Vorzeigen einer gültigen Eintrittskarte oder einer anderen von oder im Namen der Eventhalle Texel erteilten Autorisierung möglich. Eine Autorisierung erfolgt ausschließlich nach Vorlage eines gültigen Ausweises.
- b. Alle in der Eventhalle Texel befindlichen Personen müssen sich mithilfe eines gültigen Ausweises ausweisen können.
- c. Das Mindestalter für den eigenständigen Besuch von Veranstaltungen in der Eventhalle Texel (ohne Begleitung eines Erwachsenen) ist 16 Jahre.
- d. Bereits erworbene Eintrittskarten können nicht umgetauscht oder zurückgegeben werden.
- e. Der Zutritt zu Bereichen der Eventhalle, die nicht Teil der Veranstaltung, des Kongresses oder der Messe bzw. die für Besucher nicht zugänglich sind, ist nicht erlaubt.
- f. De Krim Texel ist berechtigt, Personen (präventiv) zu durchsuchen bzw. eine Leibesvisitation durchzuführen. Das Sicherheitspersonal von De Krim und die dazu von der Geschäftsführung beauftragten Personen haben das Recht, mittels einer Durchsuchung Taschen, Koffer und alles, was weiterhin mitgeführt wird, zu kontrollieren und durch das im Rahmen des Privatrechts oberflächliche Abtasten von Kleidung, Taschen und ggf. Schuhen - im Ermessen des Mitarbeiters oder der beauftragten befugten Person – unerlaubte Güter und Gegenstände zu beschlagnahmen.
- g. Beschlagnahmte Güter/Gegenstände werden auf Risiko des Besitzers bis zum Ende des Besuchs in der Eventhalle Texel aufbewahrt, sofern dies vom Veranstalter eines Events nicht anderweitig geregelt ist oder sofern es sich nicht um gesetzlich verbotene Güter/Gegenstände handelt.

4. In der Eventhalle Texel

- a. Die folgenden Güter und Gegenstände dürfen nicht in den Innenraum mitgenommen werden:
 - Lebensmittel und Getränke
 - gefährliche Gegenstände, wie Messer, Glas und/oder Dosen, Waffen
 - Drogen und Alkohol
 - brennbare Materialien
 - alle übrigen Güter und Gegenstände, die im ausschließlichen Ermessen von De Krim und der von der Geschäftsführung beauftragten Personen eine Gefahr für die Gesundheit, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung darstellen können.Ergänzend zu obigen Vorschriften hat ein Veranstalter, dessen Veranstaltung in der Eventhalle Texel stattfindet, das Recht, für jede Veranstaltung ergänzende Maßnahmen zu treffen. Die Besucher haben sich daher vorab darüber zu informieren, ob solche ergänzenden Vorschriften Anwendung finden.
- b. Es ist nicht erlaubt, Wege, (Not-) Ausgänge, Treppen oder Feuerlöscher zu blockieren.
- c. In der Eventhalle Texel herrscht absolutes Rauchverbot.
- d. Der Verkauf und/oder die sonstige Verteilung von Handelswaren, z.B. von Getränken, Lebensmitteln, das Treiben von Handel sowie die Verteilung von Broschüren, Flyern und sonstigen Werbemitteln auf dem Gelände von De Krim und in der Eventhalle Texel ist nicht erlaubt, es sei denn, dass De Krim dazu eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.
- e. Abfälle, einschließlich der Reste und Verpackungen von verzehrten Getränken und Lebensmitteln, sind in die dafür bestimmten Abfallbehälter zu deponieren.
- f. Es ist verboten, Sachen zu beschädigen oder Personen Schaden zuzufügen oder sich so (störend) zu verhalten, dass solche Schäden zu erwarten sind. Insbesondere sind Stagediving, Crowdsurfing, das Stehen auf Stühlen, das Klettern auf Gebäude oder Bühnen sowie das Werfen von Gegenständen und Flüssigkeiten untersagt. Ferner ist es verboten, sich in einer Weise zu verhalten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Tragen von bestimmten Kleidungsstücken oder das Aussprechen bestimmter Äußerungen), die im ausschließlichen Ermessen der Geschäftsführung von De Krim einen Verstoß gegen die öffentliche Ordnung darstellt oder darstellen könnte.
- g. Es ist nicht erlaubt, während einer Veranstaltung zu fotografieren oder Bild-/Tonaufnahmen zu machen.
- h. De Krim und der Veranstalter haben das Recht, (Bild)aufnahmen von Besuchern einer Veranstaltung zu machen. De Krim hat das Recht, diese Aufnahmen auf die Großbildschirme in der Eventhalle Texel zu projizieren. Außerdem können diese Bilder von De Krim und vom Veranstalter ohne weitere Zustimmung für eigene Zwecke verwendet werden.
- i. Es ist Besuchern unter 18 Jahren nicht erlaubt, in der Eventhalle Texel oder auf dem Gelände Alkohol zu kaufen und/oder zu konsumieren. Ferner ist es Besuchern von 18 Jahren und älter nicht erlaubt, Besucher unter 18 Jahren mit Alkohol zu versehen. Die von der Geschäftsführung von De Krim beauftragten Personen achten auf die Einhaltung des oben Stehenden, indem sie die Besucher auffordern, einen Ausweis oder ein von De Krim erteiltes (18+) Kontrollbändchen vorzuzeigen. Bei Verstoß gegen das oben Stehende kann dem Besucher der Zutritt zur Eventhalle Texel und zu De Krim verweigert werden.

5. Notfälle & Sicherheit

- a. Besucher, die sich in der Eventhalle Texel oder auf deren Gelände befinden, haben sich über die Fluchtwege zu informieren, die im Notfall zu benutzen sind.
- b. Falls nötig, ist De Krim befugt, das gesamte Gelände zu räumen.

6. Hausverbot

- c. Die Mitarbeiter von De Krim oder die von der Geschäftsführung von De Krim angewiesenen Personen sind jederzeit berechtigt, Besucher, die sich nicht an die Hausordnung halten oder sich in irgendeiner anderen Weise störend verhalten oder andere Personen belästigen, aus der Eventhalle Texel zu entfernen und ihnen ein Hausverbot für De Krim zu erteilen.
- d. Die Feststellung von Straftaten wird jederzeit unverzüglich der Polizei gemeldet. Die von der Geschäftsführung von De Krim beauftragten Personen haben das Recht, in solchen Fällen eine Festnahme durchzuführen und die betreffende(n) Person(en) der Polizei zu übergeben.

7. Kein Schadenersatz

- a. Der Besuch der Eventhalle Texel erfolgt vollständig auf eigenes Risiko. De Krim übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, unabhängig von der Ursache ihres Entstehens. De Krim übernimmt keinerlei Haftung, wenn der Veranstalter beschließt, eine Veranstaltung abzusagen.

8. Rücksichtnahme auf die Umgebung

Die Besucher der Eventhalle Texel werden gebeten, Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen:

- a. nicht irgendwo zu parken, sondern die vorgesehenen Parkmöglichkeiten zu nutzen,
- b. nicht in der Öffentlichkeit zu urinieren, sondern die vorhandenen Sanitäreinrichtungen zu nutzen.
- c. Bitte respektieren Sie das Eigentum und die Nachtruhe der Nachbarn.
- d. Bitte hinterlassen Sie in der Eventhalle Texel und auf dem Gelände keinen Müll, sondern deponieren Sie die Abfälle in die auf dem Gelände vorhandenen Abfallbehälter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Eintrittskarten

Die Eventhalle Texel befindet sich im Ferienpark De Krim (nachstehend genannt De Krim) und ist Teil des Unternehmens Vakantiepark De Krim B.V. (nachstehend genannt De Krim).

Artikel 1: Definitionen

Die nachstehend genannten Begriffe werden in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen wie folgt definiert:

1. Künstler: Person, die im Bereich der Kunst, der Unterhaltung, des Sports und/oder der Medien (gewerblich) tätig ist - wie Künstler, Musiker, Moderatoren, Persönlichkeiten aus Film, Fernsehen und Medien einschließlich der Personen, die diesen Künstler in technischer und künstlerischer Hinsicht sowie im Produktionsbereich unterstützen.
2. De Krim: Vakantiepark De Krim B.V. (KvK-Nummer: 63615509) Roggeslootweg 6, 1795 JV De Cocksdorp.
3. Besucher: eine natürliche Person, die eine Eintrittskarte für ein von De Krim organisiertes Konzert oder eine Veranstaltung erworben hat oder diese besitzt und damit Recht auf Zutritt zu diesem Konzert oder dieser Veranstaltung hat;
4. Vertrag: der zwischen De Krim und dem Besucher zustande gekommene Vertrag;
5. Veranstaltung: ein organisiertes Ereignis, wie eine Konzert-, Kultur-, Sport- oder eine Freizeitveranstaltung, für die De Krim Eintrittskarten verkauft.
6. Eintrittskarte: ein von De Krim erteiltes Dokument und/oder ein Barcode, das/der Zutritt zu der Veranstaltung verleiht und das Recht beinhaltet, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.
7. Publikum: alle bei der Veranstaltung anwesenden Zuschauer, Zuhörer und/oder Drittpersonen.

Artikel 2: Anwendungsbereich

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und alle Verträge, die zwischen De Krim und dem Besucher, der eine Eintrittskarte für eine von De Krim organisierte Veranstaltung bestellt/kauft, zustande kommen.
- 2.2 Die Anwendbarkeit anderer (Geschäfts-)Bedingungen des Besuchers wird hiermit ausdrücklich abgelehnt, sofern De Krim sich damit nicht schriftlich einverstanden erklärt hat.
- 2.3 Abweichungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn und sofern De Krim sich damit ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt hat. Eine von De Krim ausdrücklich und schriftlich akzeptierte Änderung bezieht sich nur auf den Vertrag, für den De Krim die Änderung angenommen hat.

Artikel 3: Zustandekommen von Verträgen

- 3.1 Der Vertrag kommt in dem Moment zustande, in dem der Besucher bei De Krim eine Eintrittskarte für die Veranstaltung kauft oder bestellt.

Artikel 4: Eintrittskarte

- 4.1 Die Eintrittskarte ist und bleibt jederzeit Eigentum von De Krim. Die Eintrittskarte gewährt dem Besucher
das Recht auf die Teilnahme an der Veranstaltung. Nur der Inhaber der Eintrittskarte, der diese Eintrittskarte zu Beginn der Veranstaltung als Erster zeigt, erhält Zutritt.
- 4.2 Die Eintrittskarte wird nur einmal ausgestellt und gewährt einer einzigen Person Zutritt zu der Veranstaltung.

- 4.3 Ab dem Moment, an dem die Eintrittskarte an den Besucher übergeben wurde, trägt der Besucher das Risiko von Verlust, Diebstahl, Beschädigung und Missbrauch.
- 4.4 De Krim garantiert die Gültigkeit einer Eintrittskarte nur, wenn diese über De Krim gekauft oder bestellt wurde. Die Beweislast trägt der Besucher.
- 4.5 De Krim behält sich das Recht vor, eine maximale Anzahl von Eintrittskarten festzulegen, die pro Person reserviert werden können.
- 4.6 Alle auf der Website genannten Preise von De Krim verstehen sich in Euro und einschließlich MwSt., sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.
- 4.7 Die auf der Eintrittskarte genannten Anfangszeiten können sich ändern.
- 4.8 Eintrittskarten können nicht zurückgegeben werden.

Artikel 5: Verbot des (Weiter)verkaufs

- 5.1 Der Besucher ist nicht berechtigt, eine Eintrittskarte ohne schriftliche Zustimmung von De Krim an einen Dritten zu verkaufen bzw. weiterzuverkaufen und/oder Eintrittskarten zu gewerblichen Zwecken anzubieten oder an Dritte zu verkaufen bzw. weiterzuverkaufen.
- 5.2 Wenn seitens De Krim begründeter Anlass für die Vermutung besteht, dass der Besucher nicht der ursprüngliche Käufer der Eintrittskarte ist und/oder dass die Eintrittskarte (weiter-) verkauft oder gefälscht wurde, behält sich De Krim das Recht vor, dem betreffenden Besucher den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern, ohne dass De Krim verpflichtet ist, dem Besucher den Eintrittspreis zu erstatten.
- 5.3 Es ist dem Besucher nicht erlaubt, auf welche Weise auch immer für die Veranstaltung zu werben.
- 5.4 Wenn der Besucher seine in den obenstehenden Absätzen dieses Artikels beschriebenen Verpflichtungen nicht erfüllt oder diese nicht garantieren kann, hat er De Krim ein direkt fälliges Bußgeld von 5.000,00 Euro sowie pro (weiter-)verkaufte Eintrittskarte ein Bußgeld von 1.000,00 Euro zu zahlen, unbeschadet des Rechtes von De Krim, darüber hinaus von dem Besucher die Erfüllung und/oder die Erstattung des erlittenen oder noch zu erleidenden Schadens zu fordern.

Artikel 6: Pflichten des Besuchers

- 6.1 Der Besucher ist verpflichtet, sich an alle für die Eventhalle Texel geltenden Sicherheitsbestimmungen zu halten und ferner alle Anweisungen der anwesenden Mitarbeiter, des Sicherheitsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei sowie anderer befugter Personen zu befolgen.
- 6.2 Der Besucher ist zur Mitwirkung an einer Durchsuchung am Eingang sowie während der Veranstaltung verpflichtet.
- 6.3 Der Besucher muss im Besitz einer gültigen und unbeschädigten Eintrittskarte sein, sowohl vor Beginn als auch während der Veranstaltung und während seines Aufenthaltes in der Eventhalle Texel. Der Besucher ist verpflichtet, nach Aufforderung durch den Veranstalter, die Mitarbeiter oder sonstige befugte Personen seine Eintrittskarte vorzuzeigen.
- 6.4 Der Besucher ist verpflichtet, am Eingang und/oder während der Veranstaltung nach erster Aufforderung durch De Krim und/oder das Personal einen gültigen Ausweis vorzuzeigen.
- 6.5 Die Mitnahme von Foto-, Film- und sonstigen Aufnahmegeräten zur Veranstaltung ist nicht erlaubt. Falls De Krim solche Geräte für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung nimmt, wird keine Haftung für diese Geräte übernommen.
- 6.6 Die Mitnahme von Glas, Kunststoff, Dosen, Feuerwerk, Lebensmitteln, Getränken, Alkohol, Drogen, gefährlichen oder brennbaren Objekten zur Veranstaltung ist nicht erlaubt. Falls De Krim solche Geräte für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung nimmt, wird keine Haftung für diese Geräte übernommen.
- 6.7 Die Belästigung und/oder Behinderung von anderen Besuchern sowie der Mitarbeiter während der Veranstaltung ist nicht erlaubt. Ferner ist es nicht erlaubt, sich während der

- Veranstaltung in einem betrunkenen Zustand zu befinden und/oder außerhalb der dazu bestimmten öffentlichen Toiletten zu urinieren. Es gilt ein absolutes Rauchverbot.
- 6.8 Der Besucher ist zur Einhaltung der Vorschriften und der Hausordnung verpflichtet.
- 6.9 Wenn der Besucher während der Veranstaltung die Location verlässt, verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

Artikel 7: Rechte De Krim

- 7.1 Wenn der Besucher gegen eine oder mehrere der in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Bestimmungen verstößt, hat De Krim das Recht, die Eintrittskarte ungültig zu machen oder dem Besucher den (weiteren) Zutritt zur Veranstaltung, zur Eventhalle Texel und zum Ferienpark De Krim zu verweigern. Der Besucher hat in diesem Fall keinerlei Anspruch auf eine Erstattung des von ihm für die Eintrittskarte bezahlten Betrags.
- 7.2 Während der Veranstaltung gekaufte Verzehrmarken und/oder Verzehrmünzen sind ausschließlich während der Veranstaltung gültig.
- 7.3 Der Künstler und De Krim haben das Recht, die Veranstaltung zu dokumentieren einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fotos sowie Bild- und Tonaufnahmen des Publikums und des Besuchers. Der Künstler und De Krim haben das Recht, diese Fotos für ihre Werbezwecke oder für die Werbezwecke ihrer Partner und Sponsoren zu verwenden. Besucher, die in den Aufnahmen vorkommen, können keinerlei Anspruch auf Erstattungen gleich welcher Art geltend machen.

Artikel 8: Haftung

- 8.1 Die Teilnahme an der Veranstaltung und/oder das Betreten der Eventhalle Texel erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko des Besuchers, mit der Maßgabe, dass De Krim keinerlei Haftung übernimmt für Gehörschäden, Sehschäden/Blindheit, sonstige körperliche Schäden und Sachschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kleidung, unabhängig davon, ob diese Schäden durch das Publikum herbeigeführt wurden.
- 8.2 De Krim haftet ausschließlich für Schäden des Besuchers, die infolge einer De Krim anzulastenden mangelnden Erfüllung des Vertrags entstanden sind. Die Gesamthaftung von De Krim wegen anzulastender Mängel in der Erfüllung des Vertrags ist auf die Erstattung des unmittelbaren Schadens beschränkt. Anspruchsberechtigt sind nur Schäden, gegen die De Krim versichert ist und die vom Versicherer ersetzt werden.
- 8.3 Eine Haftung von De Krim für mittelbare Schäden, wie Folgeschäden, Gewinneinbußen, entgangene Einsparungen und Schäden durch Betriebsstagnation, ist ausgeschlossen.
- 8.4 Bedingung für die Begründung jeglichen Anspruchs auf Schadenersatz ist stets, dass der Besucher den Schaden innerhalb von 48 Stunden nach dessen Entstehung schriftlich bei De Krim meldet.
- 8.5 De Krim wird sich bemühen, dass das Programm nach Möglichkeit gemäß dem angekündigten Zeitplan durchgeführt wird. De Krim haftet nicht für Abweichungen im Zeitplan und auch nicht für Schäden, die sich daraus für den Besucher ergeben könnten.
- 8.6 De Krim haftet nicht für den Inhalt und für die Art der Durchführung des Programms der Veranstaltung, worunter ausdrücklich auch die Länge des Programms zu verstehen ist.
- 8.7 Sofern der Besucher die Eintrittskarte von einem Dritten kauft, der nicht De Krim ist, und dieser Dritte die Eintrittskarte aus welchen Gründen auch immer nicht an den Besucher liefert, kann De Krim in keiner Weise haftbar gemacht werden, weder für die Erstattung des Preises der bereits vom Besucher bezahlten Eintrittskarte noch für die Lieferung einer Ersatzkarte.
- 8.8 Der Besucher befreit De Krim von allen Ansprüchen von Dritten für Schäden, für die der Besucher diesen Dritten gegenüber gesetzlich haftbar ist. Der Besucher wird De Krim

jeglichen Schaden ersetzen, einschließlich aller De Krim entstandenen Kosten für juristischen Beistand, der sich aus irgendwelchen Ansprüchen dieser Dritten ergeben können.

- 8.9 Wenn De Krim für die Durchführung des Vertrags Personen einschaltet, die der direkten oder indirekten Weisungsbefugnis von Dienstleistern, Hilfspersonen und/oder sonstigen Personen unterstehen, ist jede Haftung von De Krim kraft Artikel 6:76 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW), Artikel 6:170 BW, Artikel 6:171 BW und Artikel 6:172 BW ausgeschlossen, und De Krim haftet nicht für Schäden, die von diesen Personen verursacht wurden.

Artikel 9: Höhere Gewalt

- 9.1 Bei höherer Gewalt, im weitesten Sinne des Wortes, worunter in diesem Zusammenhang auch Ereignisse wie Krankheit und/oder Absage des Künstlers, Streiks, Feuer usw., zu verstehen sind, hat De Krim das Recht, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.
- 9.2 Wenn De Krim die Veranstaltung wegen höherer Gewalt absagt, ist De Krim verpflichtet, dem Besucher den auf der Eintrittskarte vermerkten Eintrittspreis zu erstatten, unabhängig von dem Betrag, den der Besucher für die Eintrittskarte bezahlt hat. Der Besucher kann diesen Erstattungsanspruch für die Dauer von acht Wochen, gerechnet ab dem Datum, an dem die abgesagte Veranstaltung stattfinden sollte, geltend machen. Der Besucher hat dazu bei einer (Vor-)Verkaufsadresse eine gültige, unbeschädigte Eintrittskarte vorzulegen. Der Besucher kann in diesem Fall als Ersatz für die ausgefallene Veranstaltung keinen Anspruch auf Zutritt zu einer anderen Veranstaltung erheben.
- 9.3 Wenn De Krim die Veranstaltung wegen höherer Gewalt auf ein anderes Datum verschiebt, ist die Eintrittskarte für dieses neue Datum gültig. Ist der Besucher an dem neuen Datum verhindert, hat er Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. De Krim ist in dem Fall verpflichtet, dem Besucher den auf der Eintrittskarte vermerkten Eintrittspreis zu erstatten, unabhängig von dem Betrag, den der Besucher für die Eintrittskarte bezahlt hat. Der Besucher kann diesen Erstattungsanspruch für die Dauer von sechs Wochen, gerechnet ab dem Datum, an dem die abgesagte Veranstaltung stattfinden sollte, geltend machen. Der Besucher hat dazu bei einer (Vor-)Verkaufsadresse eine gültige, unbeschädigte Eintrittskarte vorzulegen. Der Besucher kann in diesem Fall als Ersatz für die ausgefallene Veranstaltung keinen Anspruch auf Zutritt zu einer anderen Veranstaltung erheben.
- 9.4 Unter höherer Gewalt wird verstanden: Jedes Ereignis, auf dessen Eintreten De Krim keinen Einfluss hat und durch das die Einhaltung der Verpflichtungen von De Krim gegenüber dem Besucher ganz oder teilweise verhindert wird bzw. wodurch die Einhaltung der Verpflichtungen in billiger Weise nicht von De Krim verlangt werden kann. Beispiele für höhere Gewalt (ohne den Anspruch der Vollständigkeit) sind: Schlechtleistungen, die De Krim oder den Personen, die De Krim bei der Ausführung des Vertrags einsetzt, wie Hilfspersonen und Auftragnehmer von De Krim, nicht anzulasten sind, Streiks, Ausschluss der Arbeitnehmer von Beschäftigung, Krankheit, Einfuhr-, Ausfuhr- und/oder Transitverbote, Maschinenausfall, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energieversorgung, Versorgungsprobleme, geänderte Gesetze und Verordnungen, behördliche Maßnahmen, Terrorismus (-drohung), Tod eines Mitglieds des niederländischen Königshauses, Nicht-Erfüllung der Verpflichtungen der Lieferanten von De Krim, Produktionsstörungen, extreme Wetterbedingungen, Frost, Naturkatastrophen, Krieg und/oder drohender Krieg, Störungen in der regulären Belieferung durch Lieferanten oder Dritte, einschließlich Störungen in der Wasser- und Energieversorgung und/oder Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit oder eines Unfalls des Künstlers am Tag des Auftritts und/oder der Veranstaltung; Tod eines Familienmitglieds des Künstlers; ein vorübergehender oder endgültiger Bruch in der Gruppe des Künstlers; Umstände, infolge derer der Künstler den Veranstaltungsort nicht rechtzeitig erreichen kann (z.B. bei extremen Wetterbedingungen, einem Verkehrsunfall oder Stau) und/oder die eine Durchführung der Veranstaltung unverantwortlich machen.

Artikel 10: Personendaten

De Krim verarbeitet personenbezogene Daten von Besuchern ihrer Website gemäß der Datenschutzerklärung und der niederländischen Datenschutzverordnung AVG. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.krim.nl/juridische-informatie>

Artikel 11: Nichtigkeit

Die Nichtigkeit irgendeiner Bestimmung aus dem Vertrag lässt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Im Falle einer Nichtigkeit einer Bestimmung werden die Parteien im Zusammenhang mit dem Thema der betreffenden Bestimmung eine nähere Vereinbarung treffen, die der Absicht der Parteien am nächsten kommt.

Artikel 12: Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt ausschließlich niederländischem Recht und alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben und/oder damit zusammenhängen, werden dem zuständigen Gericht in Amsterdam unter Ausschluss aller anderen Gerichtsbarkeiten vorgelegt.